



Weitere im Haushalt lebende Personen, die mit einbezogen werden sollen

Ehepartner:in / sorgeberechtigte Person oder Personen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kind / Kinder

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Mit unseren Unterschriften versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorliegenden Angaben.

Ort, Datum

Ihre Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Ehepartner:in /
sorgeberechtigte Person:en

Kontakt bei Rückfragen | Rücksendung an

Stadt Erkner
Bürgerbüro
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner

Telefon +49 3362 795-222
Fax +49 3362 795-255
buergerbuero@erkner.de





HINWEISE FÜR DIE BEANTRAGUNG EINER AUSKUNFTSSPERRE

Anlass

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen.

Die Auskunftssperre aus dienstlichen Gründen, insbesondere aufgrund einer beruflichen Tätigkeit in einem sicherheitsempfindlichen Bereich (z. B. Polizei, Justiz, Bundeswehr etc.), wird auf Antrag der betroffenen Person und der Gefährdungsbegründung durch die Dienstherren im Melderegister verfügt.

Weitere Hinweise zu Ihren Daten:

- bei Umzug keinen Nachsendeauftrag bei der Post stellen
- kein Telefonbucheintrag; mit unterdrückter Rufnummer anrufen
- Antrag auf Auskunftssperre bei Ihrer Krankenkasse stellen
- Antrag auf Auskunftssperre bei der Zulassungsstelle
- verständigen Sie Ihre KFZ-Versicherung
- unterrichten Sie auch andere Behörden wie z. B. Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt etc. und ggf. Gerichte

Begründung

Begründen Sie Ihren Antrag hinreichend und plausibel. Stellen Sie klar, warum die von Ihnen angegebenen Gründe als so schwerwiegend anzusehen sind, welche die Annahme rechtfertigen könnten, dass Ihnen oder einer anderen Person (im Haushalt lebende Familienangehörige) durch das Erteilen einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen könnte. Soweit sich die Auskunftssperre gegen eine bestimmte Person richtet, ist diese namentlich in der Begründung zu benennen und ggf. die Anschrift anzugeben. Sollte der Platz auf dem Antrag für die Begründung nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein formloses Blatt bei.

Nachweise

Eine bloße Behauptung man sei gefährdet, ist nicht ausreichend. Es sind geeignete Nachweise zur Glaubhaftmachung des Antrags vorzulegen, diese können sein: Strafanzeigen bei Polizeidienststellen, Urteile, Verfügungen nach dem Gewaltschutzgesetz, Atteste, Nachweise über bereits genehmigte Auskunftssperren bei Wegzugs- oder weiteren Wohnsitzgemeinden, Beschlüsse des Familiengerichts zum Sorgerecht. Allein die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe oder zu einem bestimmten Berufszweig (Polizei, Justiz, Jugendamt o. a.) reicht nicht aus, um die Eintragung einer Auskunftssperre zu rechtfertigen. Um die Eintragung einer Auskunftssperre zu rechtfertigen, müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person, insbesondere nahen Angehörigen, eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen durch die Erteilung einer Melderegisterauskunft erwachsen kann. Die Tatsachen sind von der antragstellenden Person glaubhaft zu machen. Eine Auskunftssperre kommt vor allem bei Personen in Betracht, deren persönliche Sicherheit auf Grund konkreter Vorkommnisse als gefährdet anzusehen ist. Soweit die Gründe für eine Gefährdungssituation aus dem dienstlichen Bereich der betroffenen Person stammen, haben die antragstellenden Personen sich dies regelmäßig durch eine Bescheinigung der zuständigen Dienststelle oder der vorgesetzten Dienststelle bestätigen zu lassen.

